



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Generalsekretariat VBS

28. Juni 2023

Objektblatt 20.201, Schiessplatz Frauenfeld

# Sachplan Militär (SPM), Objektteil

**Vergleich zu früheren SPM-Versionen:**

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Frauenfeld als Teil des Waffenplatzes Frauenfeld geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach teilweise das Objektblatt 20.11 des SWS 1998 für den Waffenplatz Frauenfeld. Der Waffenplatz Frauenfeld (Waffenplatz Frauenfeld, Führungsunterstützungstruppen, Objektblatt-Nummer 20.101) sowie die beiden Übersetzstellen Frauenfeld und Frauenfeld ARA (Objektblatt-Nummern 20.702 und 20.703) sind nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Sie werden im SPM als eigenständige Anlagen unter den Waffenplätzen bzw. den Übersetzstellen geführt.

# Inhalt

|                                  |                                  |   |
|----------------------------------|----------------------------------|---|
| 1                                | Ausgangslage, künftige Nutzungen | 4 |
| 2                                | Festlegungen                     | 4 |
| 3                                | Erläuterungen                    | 5 |
| 4                                | Grundlagendokumente              | 7 |
| Karte                            |                                  | 8 |
| Schiessplatzperimeter (1:30 000) |                                  | 8 |
| Legende                          |                                  | 9 |

## Impressum

### HERAUSGEBER

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

### REDAKTION

Raum und Umwelt VBS

### KARTEN

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

### BEZUG

In elektronischer Form: [www.sachplanmilitaer.ch](http://www.sachplanmilitaer.ch)

## 20.201 Schiessplatz Frauenfeld

|                                       |                                                               |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Standortkanton</b>                 | Thurgau                                                       |
| <b>Standortgemeinden</b>              | Frauenfeld, Warth-Weiningen, Pfyn, Felben-Wellhausen, Herdern |
| <b>Hauptnutzung</b>                   | Leichte und schwere Waffen                                    |
| <b>Gemeinden mit Lärmauswirkungen</b> | Frauenfeld, Warth-Weiningen, Pfyn, Felben-Wellhausen          |
| <b>Grundeigentümer</b>                | Bund, Dritte                                                  |

### 1 Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Frauenfeld wird vorwiegend von den Führungsunterstützungstruppen und Artillerieabteilungen sowie von Infanterie- und mechanisierten Verbänden genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird er unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Frauenfeld, im Wesentlichen auf der Allmend liegend, wird von verschiedenen zivilen Nutzern mitbenützt, namentlich durch die Kantonspolizei Thurgau, das Ostschweizer Polizeikonkordat und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit. Die Allmend ist ein regionales Naherholungsgebiet und auch für zivile Grossanlässe begehrt. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit landwirtschaftlichen Pächtern. Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

### 2 Festlegungen

#### a. **Zweck, Betrieb (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Frauenfeld wird vorwiegend von den Führungsunterstützungstruppen und Artillerieabteilungen sowie von Infanterie- und mechanisierten Verbänden genutzt.

Der Betrieb und die Einsatzmöglichkeiten der Waffensysteme werden in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

#### b. **Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)**

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst die Übungsgelände Galgenholz [1] und Grosse Allmend [2], Artilleriestellungsräume [3], Munitionsmagazine [4], Kurzdistanzanlagen [5], Handgranatenwurfanlage [6], Minenwerferstellung [7], Schiessstellungen für Infanteriewaffen [8], Sicherheitszonen [9], das Zielgebiet Thur [10] sowie die Schiessanlage Schollenholz [11].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Thurtal ist zwischen den zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinde und dem VBS zu koordinieren. Der Betrieb des Waffen- und Schiessplatzes Frauenfeld muss jederzeit gewährleistet sein.

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d.h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung in einem Lärmbelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

d. **Erschliessung (Festsetzung)**

Der Schiessplatz Frauenfeld wird über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

### 3 Erläuterungen

a. **Zweck, Betrieb**

Der Schiessplatz Frauenfeld wird heute schwergewichtig durch die auf dem Waffenplatz Frauenfeld stationierten Führungsunterstützungstruppen genutzt. Nach Abschluss der Neu- und Erweiterungsbauten bei der Kaserne Auenfeld wird sich diese Nutzung weiter intensivieren. Der Schiessplatz bietet gute Voraussetzungen für die Fortbildungsdienste der Truppe (FDT) verschiedener Formationen. Er ist ganzjährig während ca. 35 bis 45 Wochen belegt, wobei die Auslastung aufgrund der zweimal jährlich durchgeführten Rekrutenschule in den Perioden Januar bis April sowie Juni bis September am stärksten ist.

b. **Perimeter, Infrastruktur**

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von 739 ha und befindet sich zu rund zwei Dritteln im Grundeigentum des Bundes. Für die Sicherheitszonen bestehen mit den jeweiligen Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge. Für die landwirtschaftlich nutzbaren Bereiche bestehen diverse Pachtverträge mit Dritten.

Der Schiessplatz umfasst die Übungsgelände Galgenholz [1] und Grosse Allmend [2], Artilleriestellungsräume [3], Munitionsmagazine [4], Kurzdistanzanlagen [5], Handgranatenwurfanlage [6], Minenwerferstellung [7], Schiessstellungen Infanteriewaffen [8], Sicherheitszonen [9] sowie das Zielgebiet Thur [10]. Die Schiessanlage Schollenholz [11] befindet sich grösstenteils im Grundeigentum der Stadtschützen Frauenfeld.

Für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Thurtal hat das VBS angekündigt, Land innerhalb des Schiessplatzareals zur Verfügung zu stellen, soweit es die militärische Nutzung zulässt. Dabei muss die uneingeschränkte militärische Nutzung des Waffenplatzes und des Schiessplatzes Frauenfeld jederzeit gewährleistet werden.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Der Anlagenperimeter tangiert zwei Grundwasserschutzzonen S2 und S3 (Mündungsbereich der Murg in die Thur sowie an der Thur bei Felben – Wellhausen). Es bestehen keine Konflikte zwischen der militärischen Nutzung und den Grundwasserschutzzonen. Bei der Erstellung oder dem Umbau von militärischen Bauten und Anlagen ist im Rahmen des militärischen Plangenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz vorzunehmen.

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (BLN Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein [1403], Amphibienlaichgebiete Galgenholz [TG 122] und Allmend [TG 127], Auengebiete Hau-Äuli [8] und Wyden bei Pfyn [9]) sowie weitere wertvolle Natur-, Landschafts- und Heimatschutzwerte wie bspw. der überregionale Wildtierkorridor [TG-08], welcher den Schiessplatz quert. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2 bzw. nach dem Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Waffenplatz Frauenfeld.

Die im Perimeter liegenden Sperrgebiete nach Art. 5 der Waffen- und Schiessplatzverordnung (WVS; SR 510.514) werden teilweise militärisch genutzt. Gemäss den mit dem Bundesamt für Umwelt vereinbarten Massnahmen dürfen die beiden im Aueninventar bezeichneten Schutzgebiete Hau-Äuli [8] und Wyden bei Pfyn [9] durch die Truppe nicht benutzt werden. Ausgenommen ist die Benützung bestehender Wege für Postenmärsche und dergleichen.

Die Schiessanlage Schollenholz [11] liegt in unmittelbarer Nähe der Erdgashochdruckleitung Strecke 62 mit den zugehörigen Röhrenspeicher Gerlikon und Station Zelgli der Erdgas Ostschweiz AG. Der Betrieb und die Wartung dieser Rohrleitungsanlagen dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Mindestabstände gemäss Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV; SR 746.12) sind einzuhalten. Sollte die Nutzung der Schiessanlage geändert werden, sind vorgängig die damit verbundenen Störfallrisiken zu prüfen.

Der Waffenplatz Frauenfeld sowie die beiden Übersetzstellen sind nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Sie werden im SPM als eigenständige Anlagen unter den Waffenplätzen bzw. den Übersetzstellen geführt (Waffenplatz Frauenfeld, Führungsunterstützungstruppen, Objektblatt-Nummer 20.101; Übersetzstellen Frauenfeld und Frauenfeld ARA, Objektblatt-Nummern 20.702 und 20.703).

c. **Gebiet mit Lärmauswirkungen**

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 2. Juni 2022. Die darin enthaltene Schiesslärmberechnung wurde nach Anhang 9 und Anhang 7 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m).

Die Schiesslärmberechnung hat ergeben, dass – nach Umsetzung der im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen – bei vier Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in der Stadt Frauenfeld weiterhin die Immissionsgrenzwerte nach Anhang 9 LSV überschritten werden. Da die Grenzwerte mit verhältnismässigen Massnahmen nicht eingehalten werden können, namentlich weil dies zu unverhältnismässigen Betriebseinschränkungen führen würde, haben die Anlageinhaberinnen (armasuisse Immobilien) und die Nutzerin (Armee) eine Ausnahmegewilligung, sogenannte Erleichterungen nach Art. 14 LSV, beantragt.

Die Vollzugsbehörde (GS VBS) hat dazu ein ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren durchgeführt, in dem keine Einsprachen gegen das Gesuch für Erleichterungen erhoben worden sind. Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden waren mit dem Gesuch ebenfalls einverstanden. Mit Plangenehmigung vom 13. Februar 2023 hat die Vollzugsbehörde die beantragten Erleichterungen gewährt und die zulässigen Lärmimmissionen nach Art. 37a LSV festgelegt.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplanungen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV.

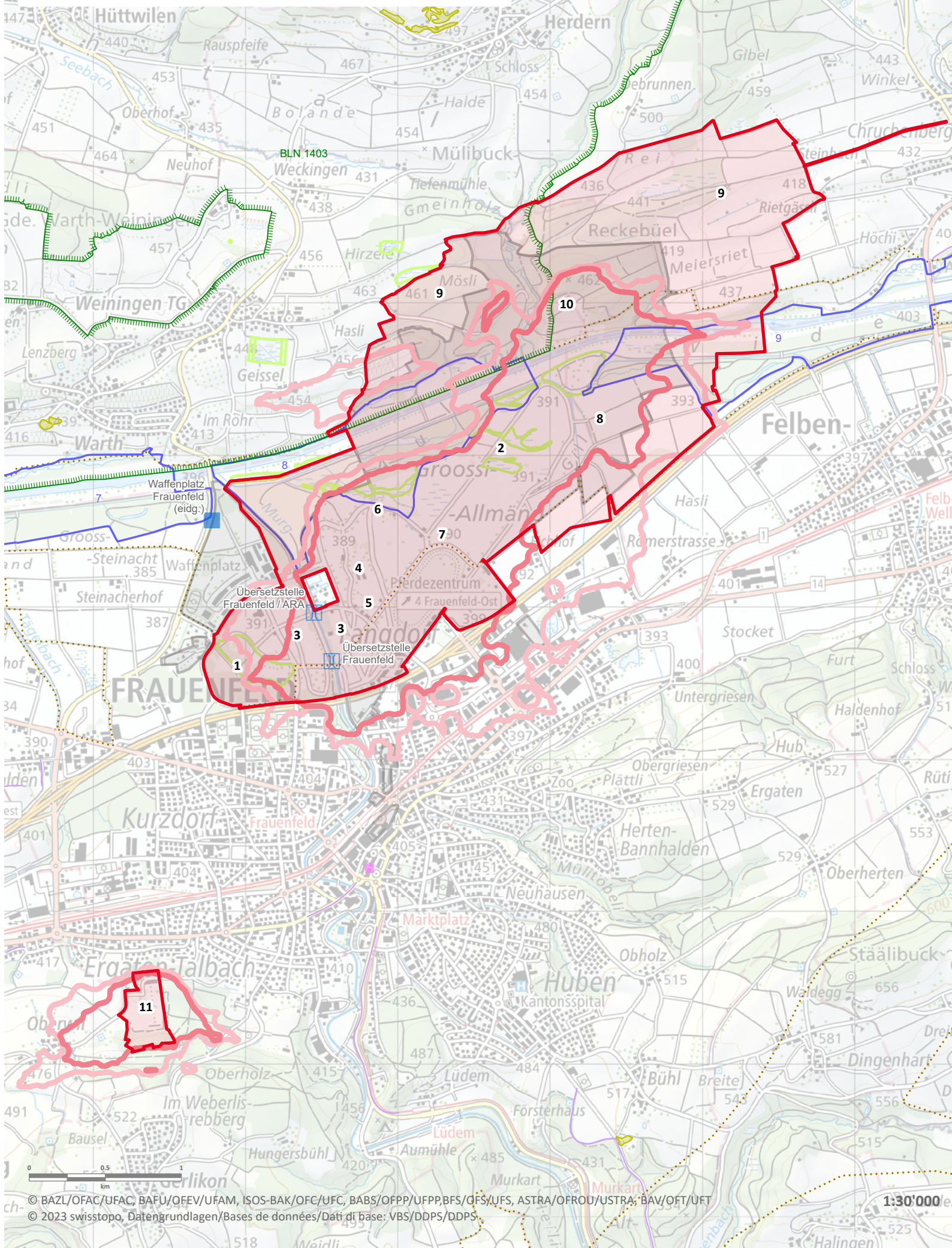
d. *Erschliessung*

Der Schiessplatz Frauenfeld ist gut an das Strassennetz angebunden. Ab der Autobahn A7 bestehen sowohl im Westen als auch im Osten Anschlüsse, von denen aus das Gelände der Allmend nach kurzer Fahrzeit erreicht wird. Mit dem öffentlichen Verkehr wird der Schiessplatz ab dem Bahnhof Frauenfeld bis zur Bushaltestelle «Auenfeld» erschlossen.

#### 4 Grundlegendokumente

- Schiesslärmberechnung vom 2. Juni 2022
- Einvernehmen nach Art. 5 VWS vom 2. November 2000
- Militärische Plangenehmigung vom 13. Februar 2023

## 20.201 Schiessplatz Frauenfeld



# Legende/Légende/Leggenda

## Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

| Festsetzung<br>Coordination réglée<br>Dato acquisito                              | Zwischenergebnis<br>Coordination en cours<br>Risultato intermedio                 | Vororientierung<br>Information préalable<br>Informazione preliminare              |                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  | Standortfestlegung<br>Site d'implantation<br>Ubicazione dell'impianto                                                                    |
|  |  |  | Anlageperimeter<br>Périmètre de l'installation<br>Perimetro dell'impianto                                                                |
|  |  |  | Gebiet mit Hindernisbegrenzung<br>Aire de limitation d'obstacles<br>Area con limitazione degli ostacoli                                  |
|  |  |  | Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 60$ dB(A)<br>Territoire exposé au bruit $\geq 60$ dB(A)<br>Area con esposizione al rumore $\geq 60$ dB(A) |
|  |  |  | Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 55$ dB(A)<br>Territoire exposé au bruit $\geq 55$ dB(A)<br>Area con esposizione al rumore $\geq 55$ dB(A) |
|  |  |  | Konsultationsbereich<br>Périmètre de consultation<br>Area di coordinamento                                                               |

## Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

|                                                                                     |                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Infrastruktur Luftfahrt<br>Infrastructure aéronautique<br>Infrastruttura aeronautica                        |
|  | Infrastruktur Schiene<br>Infrastructure rail<br>Infrastruttura ferroviaria                                  |
|  | Geologische Tiefenlager<br>Dépôts en couches géologiques profondes<br>Depositi in strati geologici profondi |
|  | Übertragungsleitung<br>Lignes de transport d'électricité<br>Elettrodotti                                    |
|  | Infrastruktur Strasse<br>Infrastructure routes<br>Infrastruttura strade                                     |
|  | Infrastruktur Schifffahrt<br>Infrastructure navigation<br>Infrastruttura navigazione                        |
|  | Asyl<br>Asile<br>Asilo                                                                                      |

## Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | BLN-Objekt<br>Objet IFP<br>Oggetto IFP                                                                                                                                                                                               |
|  | Moorlandschaft<br>Site marécageux<br>Zona palustre                                                                                                                                                                                   |
|  | Flachmoor<br>Bas-marais<br>Palude                                                                                                                                                                                                    |
|  | Hoch- und Übergangsmoor<br>Haut-marais et marais de transition<br>Torbiera alta e torbiera di transizione                                                                                                                            |
|  | Trockenwiesen und -weiden<br>Prairies et pâturages secs<br>Prati e pascoli secchi                                                                                                                                                    |
|  | Auengebiet<br>Zone alluviale<br>Zona golenale                                                                                                                                                                                        |
|  | Wasser- und Zugvogelreservat<br>Réserve d'oiseaux d'eau et de migration<br>Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori                                                                                                       |
|  | Jagdbanngbiet<br>District franc<br>Bandita                                                                                                                                                                                           |
|  | Wildtierkorridor überregional<br>Corridors faunistiques suprarégional<br>Corridoi faunistici sovraregionale                                                                                                                          |
|  | Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte<br>Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants<br>Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili                                                       |
|  | ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)<br>Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)<br>Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere) |
|  | IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung)<br>Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale)<br>Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)                          |